



03.12.2018

Frau Bezirksbürgermeisterin  
im Stadtbezirk Mitte  
Cornelia Kupsch o. V. i. A.  
über den Fachbereich Zentrale Dienste  
Bereich Rats- und Bezirksratsangelegenheiten  
Trammplatz 2  
Rathaus  
30159 Hannover  
E-mail: 18.62.01@Hannover-Stadt.de

Drucksache Nr. 15-2929/2018

|  |  |
|--|--|
| Fachbereich Personal<br>und Organisation<br>Bereich Rats- und<br>Stadtbezirksangelegenheiten |  |
| 03. DEZ. 2018  |  |
| 01   |  |

**Anfrage** gem. § 14 i.V.m. § 32 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover in die Bezirksratssitzung am 17.12.2018

**Thema: Außenlautsprecher**

In letzter Zeit kommt es vermehrt zu Beschwerden von Anwohnerinnen und Anwohnern über Lärmbelästigung durch Außenlautsprecher. Diese seien von Gewerbetreibenden, vornehmlich in der Gastronomie, zur Unterhaltung bzw. zu Marketingzwecken installiert worden.

**Wir fragen die Verwaltung:**

- 1) Ist es rechtlich zulässig, derartige Beschallungseinrichtungen zu betreiben?
- 2) Welche gesetzliche Regelungen hinsichtlich der Nutzungszeiten und Lärmimmission gibt es und was besagen diese?
- 3) Wird seitens der Verwaltung und/ oder der Polizeidirektion Hannover und/ oder der Region Hannover die Einhaltung bestehender Regelungen kontrolliert, wenn ja in welchem Umfang (bitte genaues Kontrollintervall angeben), mit welcher Personalstärke (bitte in Vollzeiteinheiten angeben) und mit welchen Konsequenzen (Anzahl der Ordnungswidrigkeitenanzeigen und Höhe des Bußgeldes), wenn nein, warum nicht?

Martin Hoffmann  
Fraktionsvorsitzender